## "Behinderte sollten die Wahl haben"

Was bringt das Bundesteilhabegesetz? WOCHENBLATT-Interview mit Lebenshilfe-Geschäftsführer Peter Hambrinker

(bim). Seit Jahresbeginn ist das Bundesteilhabegesetz (BTHG) in Kraft, dessen Inhalte bis zum Jahr 2020 in Etappen umgesetzt werden sollen. Ziel des Gesetzes ist es. Menschen mit Behinderung mehr Wahlmöglichkeiten beim Wohnen und Arbeiten sowie eine bessere Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu bieten. Darüber, welche Vorteile es Menschen mit Handicap tatsächlich bringt, und welchen Herausforderungen sich die Träger der Behindertenhilfe nun stellen müssen, spricht Peter Hambrinker, Geschäftsführer der Lebenshilfe Lüneburg-Harburg, im Interview mit WOCHENBLATT-Redakteurin Bianca Marquardt.

WOCHENBLATT: Im Vorfeld der BTHG-Verabschiedung gab es Proteste von Behinderten und Behindertenbeauftragten gegen die sogenannte "5 aus 9"-Regelung? Was besagt diese und was ist daraus geworden?

Peter Hambrinker: Sie bedeu-

tet, dass Menschen mit Behinderungen in fünf von neun definierten Lebensbereichen auf Hilfestellungen angewiesen sein müssen. um Eingliederungshilfe zu erhalten. Diese Regelung wurde erstmal gekippt. Stattdessen gibt es eine Übergangsphase, in der wissenschaftlich untersucht werden soll, welche Kriterien für den Anspruch auf Eingliederungshilfe gelten sollen.

WOCHENBLATT: Welche Vormit Behinderung?

Peter Hambrinker: Das Vermögen, das ein Bezieher von Eingliederungshilfe und Grund-



Die Lebenshilfe Lüneburg-Harburg demonstrierte in Hannover für ein besseres Bundesteilhabegesetz



schäftsführer Peter Hambrinker

natlich und der Barbetrag, stationär unter-Lebenshilfe-Gegebrachte Menschen mit Behinderung erhalten. eine Art Taschen-

geld, von 109 auf 110,43 Euro. WOCHENBLATT: Wie soll das teile bringt das BTHG Menschen Ziel der besseren Wahlmöglichkeiten erreicht werden?

Januar der Regel-

satz für Alleinste-

hende von 404

auf 409 Euro mo-

den

Peter Hambrinker: Es sind weitere Anbieter von Werkstattleistungen zulässig, z.B. Bildungssicherung haben darf, ohne dass träger, die bisher Maßnahmen es eingezogen wird, wurde von nach dem Sozialgesetzbuch II

2.600 auf 5.000 durchgeführt haben. Bisher müs-Euro angehoben, sen mindestens 120 Personen erhöht in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) tätig sein und die Träger hohe Qualifikationsanforderungen erfüllen - Auflagen, denen die neuen Anbieter nicht unterliegen.

> WOCHENBLATT: Was ändert sich für die Mitarbeiter der Le- Stelle die konkreten Kriterien, benshilfe? Peter Hambrinker: Ab 2018

wird ein Teilhabe-Gesamtplanverfahren stattfinden. Wir müssen unsere Mitarbeiter schulen, um den ieweiligen Bedarf eines Menschen mit Behinderung zu ermitteln und entsprechende Maßnahmen zu mentes - der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit. Behinderung und Gesundheit - nach dem die Teilhabe verwirklicht werden soll.

Neu ist auch die Wirkungskon- es aus, jemanden zu stabilisieren trolle. Wir müssen dem Sozialhilfebzw. Leistungsträger nachweisen, welche vereinbarte Wirkung wir bei der Arbeit mit Menschen mit Behinderung erreicht haben. Wird diese nicht erreicht, kann es zu Vergütungskürzungen kommen. Unklar sind aber auch an dieser nach denen eine Maßnahme als wirkungsvoll erachtet wird.

WOCHENBLATT: Es gibt doch aber Handicaps, bei denen keine Verbesserung erzielt werden

Peter Hambrinker: Das stimmt. Es sind noch viele Fragen offen, planen - gemäß des ICF-Instru- z.B. welches sind die Indikatoren für eine "Verbesserung" und wie misst man sie? Wie legen wir fest, dass die Teilhabe gesichert ist? Gilt die Übernahme in den ersten Arbeitsmarkt als Erfolg oder reicht

und den Status quo zu halten? Die nötigen Kriterien sollen auf Landesebene in Zusammenarbeit mit dem Sozialhilfeträger in Modellregionen erprobt werden.

WOCHENBLATT: Was hat es mit der im Gesetz vorgeschriebenen unabhängigen Beratung auf sich?

Peter Hambrinker: Das ist ein großes Thema. Der Bund nimmt 58 Millionen Euro in die Hand für unabhängige Beratungsstellen, in denen Menschen mit Behinderungen unter anderem über die habe.

gesetzlichen Änderungen beraten

WOCHENBLATT: Welche Änderungen sind ab 2020 geplant?

Peter Hambrinker: Unter anderem werden Existenzsicherndeund Fachleistungen werden getrennt. Die Unterscheidung zwischen ambulanter Betreuung, teilstationärer Betreuung in einer Werkstatt und stationärer Rundum-die-Uhr-Betreuung in einem Wohnheim soll aufgehoben werden. Es werden dann nicht mehr die Einrichtungen finanziert, sondern die Leistungen. Das hat z.B. zur Folge, dass die Kosten für die Heimunterkunft nicht mehr die Lebenshilfe als Träger erhält, sondern der Mensch mit Behinderung. Das bedeutet für uns einen erheblichen Verwaltungsmehraufwand: Wir schließen einen Mietvertrag, der Klient erhält das Geld aus der Eingliederungshilfe und muss es dann an uns abführen. Aber es verbessert die Wahlmöglichkeiten der Menschen mit Behinderung, die auch außerhalb von Wohnheimen und -gruppen leben können. Wir sind gefordert, neue Wohnformen zu entwickeln und zu realisieren.

WOCHENBLATT: Wie beurteilen Sie das BTHG insgesamt?

Peter Hambrinker: Ich sehe positive Aspekte, aber es sind noch viele Fragen offen, die wir klären und auf die wir uns vorbereiten müssen. Es ist einer der größten Veränderungsprozesse, die ich je in der Eingliederungshilfe erlebt

## **Zur Person**

hilfe. Bevor er am 1. April 2016 dertenhilfe in Hamburg.

Peter Hambrinker (43) ist Di- Geschäftsführer der Lebenshilfe plom-Pädagoge und Sozialma- Lüneburg-Harburg wurde, war nager und arbeitet seit mehr als er neun Jahre lang Bereichslei-20 Jahren in der Behinderten- ter bei einem Träger der Behin-